

# Tarif

0.47

für die Nutzung des Fotoarchivs  
der Stadtbildstelle  
vom 22. November 2000

Der Oberbürgermeister  
Amt für Ratsangelegenheiten  
und Repräsentation

STADT  
ESSEN

1. Die Stadt Essen gestattet Dritten die Nutzung des bei der Stadtbildstelle vorhandenen Fotoarchivs, sofern durch die beabsichtigte Verwendung des Materials die Interessen der Stadt nicht beeinträchtigt werden.  
Die Leistungen der Stadtbildstelle für Dritte beschränken sich im Rahmen verfügbarer Kapazitäten auf Herstellung von Abzügen oder Vergrößerungen von vorhandenem Archivmaterial. Negativ-Material und Diapositiv-Originale werden nicht zur Verfügung gestellt.

Es werden folgende Entgelte erhoben:

	2001		ab 2002
	DM	Euro	Euro
3.1 Herstellung eines Abzuges bzw. einer Vergrößerung bis zum Format 13 x 18 cm	8,00	4,09	4,10
3.2 Wie vor, jedoch im Format 18 x 24 cm	15,00	7,67	7,70
3.3 Wie vor, jedoch im Format 24 x 30 cm	25,00	12,78	12,80
3.4 Wie vor, jedoch im Format 30 x 40 cm	35,00	17,90	17,90
3.5 Bildnutzungsrecht	120,00	61,36	61,30
3.6 Zuschlag für Reproduktionen	20,00	10,20	10,20
3.7 Versandkostenpauschale	5,00	2,56	2,60
3.8 Service-Kosten für digitale Bereitstellung			
1. Foto	30,00	15,31	15,30
jedes weitere Foto	15,00	7,65	7,70
4. Hat die Stadt ein erhebliches Eigeninteresse an der Verwendung des Bildmaterials durch Dritte (z. B. bei redaktioneller Berichterstattung in Zeitschriften, Zeitungen etc. oder für wissenschaftliche Arbeiten), so kann von der Erhebung der Entgelte gem. Ziff. 3 ganz oder teilweise abgesehen werden.			
5. Werden Bildmaterialien bei der Erstellung einer Publikation genutzt, deren Verwendung auch im Interessenspektrum der Stadt liegt (z. B. als Werbegeschenk oder für den Dienstgebrauch), so kann anstelle der gem. Ziff. 3 eigentlich zu entrichtenden Entgelte von der Stadt auch eine finanziell gleichwertige Naturalleistung (wie z.B. durch Lieferung von Freixemplaren) vereinbart werden.			
6. Bei nicht autorisierten Veröffentlichungen städtischen Bildmaterials kann die Stadtbildstelle nachträgliche Bildhonorare in marktüblicher Höhe in Rechnung stellen.			
7. Dieser Tarif tritt zum 01.01.2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif vom 27.09.1993 (Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 40 vom 01.10.1993) außer Kraft.			

\* \* \*

Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Essen  
vom 01.10.1993 Seite 247